

## Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

### TOP 6

zur Sitzung am: 30.06.2020

geplant ist: Umbau und Erweiterung des bestehenden Caddy Gebäudes  
 auf dem Flurst. Nr.: 180  
 der Gemarkung: Gutach

im Geltungsbereich des § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

### Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)	X	
Außenbereich (§ 35 BauGB)		X
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

### Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

### PROJEKT:

Geplant sind der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Caddy-Gebäudes. Die Gesamtaußenabmessungen nach dem geplanten Umbau und Erweiterung betragen 23,69 m auf 15,19 m. Das Bestandsgebäude hat die Außenabmessungen 19,59 m auf 7,59 m.

Derzeit stehen 60 Caddy-Boxen zur Verfügung. Durch den Umbau und die Erweiterung kämen insgesamt weitere 100 Caddy-Boxen hinzu.

Geplant wird hier ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7 Grad. Die Firsthöhe des Anbaus beträgt 4,54 m.

Das Anwesen befindet sich im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Außerdem darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das hier geplante Vorhaben zweifelsohne in die Eigenart der näheren Umgebung ein, weshalb den Mitgliedern des Technischen Ausschuss die Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens empfohlen wird.

---